



GEMEINDEAMT GAISSAU

6974 GAISSAU/VORARLBERG

KIRCHSTR. 3  
TELEFON 05578/71117  
TELEFAX 05578/71117-4  
E-MAIL [gemeindeamt@gaissau.at](mailto:gemeindeamt@gaissau.at)

DVR: 0658928 / UID: ATU51174606

Gaißau, 3. Oktober 2024  
Zl. 031-1-REP 2024

## Kundmachung

### **Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung der Gemeindevertretung Gaißau über die Änderung und Neuerlassung des räumlichen Entwicklungsplanes der Gemeinde Gaißau**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gaißau hat in ihrer Sitzung vom 2. Oktober 2024 den überarbeiteten Entwurf einer Verordnung über die Änderung und Neuerlassung des räumlichen Entwicklungsplanes der Gemeinde Gaißau gemäß §§ 11b Abs. 1 i.V.m. 11 Abs 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idGF, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wird vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde Gaißau ([www.gaissau.at/amtstafel](http://www.gaissau.at/amtstafel)) vom 4. Oktober 2024 bis 4. November 2024 veröffentlicht (§ 32e des Gemeindegesetzes).

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht kann auch im Gemeindeamt während der Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindegängerin/jeder Gemeindegänger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Der Bürgermeister:

Reinhold Eberle